

und deren Korrektur anstrebt. Sie dient zugleich der Gesetzlichkeitskontrolle des übergeordneten staatlichen Organs gegenüber den nachgeordneten Organen.

Jede Rechtsmittelentscheidung des übergeordneten Organs sollte in der Regel mit einer konkreten Anleitung für das nachgeordnete Organ hinsichtlich der richtigen Anwendung der Ordnungsstrafbestimmungen verbünden werden. Oft werden in diesem Zusammenhang Mängel in der Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten sowie Ursachen und Bedingungen dafür aufgedeckt und entsprechende Schlußfolgerungen für die staatliche Leitung gezogen.